

## Dienstvereinbarung über die Betriebsruhe an der TFH Wildau

Zwischen der TFH Wildau  
vertreten durch den Präsidenten  
Herrn Prof. Dr. L. Ungvári

und

dem Personalrat der Beamten, Angestellten und Arbeiter  
der TFH Wildau  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Herrn Dipl.-Ing. (FH) F. Bienge

wird über die Betriebsruhe in der Zeit vom ersten Arbeitstag nach dem zweiten Weihnachtsfeiertag bis zum letzten Arbeitstag vor dem Silvesterfeiertag die nachstehende Dienstvereinbarung über eine Betriebsruhe an der TFH Wildau abgeschlossen:

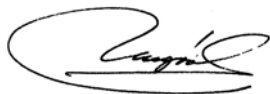
Es wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TFH Wildau in der o.g. Zeit eine Betriebsruhe vereinbart. Diese dient dem Ziel, den Erholungsbedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine zusammenhängende Freizeit gerecht zu werden.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sicherzustellen, dass ihr oder ihm für diese Zeit Urlaub zur Verfügung steht.

Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft und gilt unbefristet.

Die Dienstvereinbarung kann bis zum 30.09. jeden Jahres für das Folgejahr von beiden Seiten gekündigt werden.

Wildau, 30.11.2005



Prof. Dr. L. Ungvári  
Präsident



Dipl.-Ing. (FH) F. Bienge  
Vorsitzender des Personalrates